

GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 2/2017

AMTLICHE MITTEILUNG

Mai 2017

Internetseite: <http://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Inhalt

- ◆ Wasserversorgung:
Anschluss- und
Bezugspflicht
- ◆ Stellenausschreibung
Vertragsbedienstete/r
- ◆ Jugendtaxi Geinberg
- ◆ Allgemeine
Informationen
- ◆ Veranstaltungshinweis
- Pfingstdult



WASSERVERSORGUNG ANSCHLUSS- UND BEZUGSPFLICHT

Nach dem OÖ. Wasserversorgungsgesetz 2015 besteht für Objekte eine **Anschlusspflicht** an die Gemeinde-Wasserversorgungsanlage, wenn

1. *der zu erwartende Wasserbedarf dieser Objekte von der öffentlichen Wasserversorgungsanlage voll befriedigt werden kann, und*
2. *die kürzeste, in Luftlinie gemessene Entfernung zwischen dem Objekt und der für den Anschluss in Betracht kommenden Strang der Versorgungsleitung nicht mehr als 50 Meter beträgt.*

Die Anschlusspflicht hat die Wirkung, dass der Bedarf an Trink- und Nutzwasser in den Objekten ausschließlich aus der Gemeinde-Wasserversorgungsanlage zu decken ist. Die Anschlusspflicht ist mit einer Bezugspflicht verbunden, sofern nicht eine Ausnahme unter gewissen Voraussetzungen gewährt werden kann.

In der Gemeinde Geinberg gibt es eine Reihe von Objekten, die unter die Anschlusspflicht fallen, aber nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind.

Der Anschlusszwang ist durch den Bürgermeister als zuständiges Organ umzusetzen, wobei das OÖ. Gemeinde-Wasserversorgungsgesetz wenig Ermessensspielraum für Ausnahmen einräumt. Der Nichtvollzug der Anschlussverpflichtung stellt einen Amtsmissbrauch dar. In der letzten Zeit sind deswegen eine Reihe von Bürgermeistern bei der Staatsanwaltschaft angezeigt worden.

Ich sehe mich deshalb veranlasst, spätestens im kommenden Jahr alle erforderlichen Schritte für die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes zu setzen. Mir ist bewusst, dass diese Mitteilung bei den Betroffenen keine Freude hervorrufen wird. Ich ersuche aber um Verständnis dafür, weil ansonsten die verantwortlichen Personen der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung ausgesetzt sind.

Über die Details (Herstellung der Wasseranschlüsse, Anschlusskosten) werden wir die unmittelbar Betroffenen zeitgerecht informieren.

STELLENAUSSCHREIBUNG VERTRAGSBEDIENSTETE/R

Die Gemeinde Geinberg schreibt gemäß § 8 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- u. Gehaltsgesetz 2002 folgenden Dienstposten zur Besetzung aus:

Vertragsbedienstete/r in der Gemeindeverwaltung

- Entlohnung:** Vertragsbedienstete(r) I / GD 18.4
€ 2.044,60/brutto (Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung)
95 % im 1. Dienstjahr gemäß § 192 GDG 2002
- Beschäftigungsbeginn:** 2. November 2017
- Beschäftigungsausmaß:** 20 Wochenstunden
- Aufgabenbereich:** u.a. Bürgerservice, Meldewesen, Standesamt, Mitarbeit im Bauamt und in der Buchhaltung, Mithilfe bei Wahlen

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft (*diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Staatsverträgen dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländern/innen*)
- Einwandfreies Vorleben
- Fachliche, persönliche und gesundheitliche Eignung
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern

Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- abgeschlossene Ausbildung an einer berufsbildenden mittleren oder höheren Schule oder eine abgeschlossene Lehre als Verwaltungsassistent/in oder Bürokaufmann/-frau
- entsprechende gemeindespezifische Dienstausbildungen (z.B. Dienstausbildung nach der OÖ. Gemeinde-Dienstausbildungsverordnung 2005)
- Standesbeamtenprüfung
- gute EDV-Kenntnisse und Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen
- bei Nichtvorliegen der geforderten Ausbildungen/Prüfungen – Bereitschaft für die Ablegung dieser Ausbildungen/Prüfungen binnen drei Jahren

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen, allfällige Tests und fachliche Begutachtungen zu verlangen. Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Schriftliche Bewerbungen unter Anschluss entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, persönliche Urkunden, Zeugniskopien, Zeugnisse über abgeschlossene Berufsausbildung, Nachweis über die bisher berufliche Verwendung etc.) sind bis spätestens 14. Juni 2017, beim Gemeindeamt Geinberg einzubringen.

Nähere Auskünfte: Amtsleiter Günter Reisinger Tel. 07723/8155-20

JUGENDTAXI GEINBERG

Der Gemeinderat der Gemeinde Geinberg hat die Einführung eines Jugendtaxi – vorerst befristet bis zum **31.12.2018** – beschlossen.

Anspruchsberechtigt sind Jugendliche im Alter von 14 bis 21 Jahren sowie Zivil- bzw. Präsenzdiener und Studierende bis 26 Jahre, die in Geinberg ihren Hauptwohnsitz haben.

Gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises und eines aktuellen Fotos sind am Gemeindeamt ein Jugendtaxiausweis und ein Gutscheinpaket (gestückelt in Kupons zu je 5,- Euro mit einer Gültigkeit bis 31. Dezember 2017) erhältlich.



Die **Kostenbeteiligung** beträgt **ein Drittel des Gutscheinwertes** und ist bereits bei der Ausgabe zu bezahlen.

Für 2018 müssen die Gutscheine neuerlich angefordert werden.

Die Kupons gelten nur in Verbindung mit dem Jugendtaxiausweis. Die Namen auf Kupons und Ausweis müssen übereinstimmen.

Die Kupons sind nicht übertragbar; es besteht kein Rechtsanspruch auf Kupons.

Jeder Missbrauch der Kupons und Verstöße gegen die Nutzungsbestimmungen ziehen den Verlust des Jugendtaxiausweises nach sich.

Die Aktion gilt nur bei nachstehenden Taxiunternehmen:

Taxi Greineder Altheim - Tel.: 0664/53 60 940

City Taxi Braunau/Altheim - Tel.: 0676/897 462 100

Taxi Moser Braunau - Tel.: 0664/34 555 86 oder 07722/81711

Taxi Gesswagner Ried - Tel.: 0664/4452121 oder 07752/70707

Taxi Aigner Haag am Hausruck - Tel.: 07732/2246



Die Nutzung des Jugendtaxi ist auf Freitag, Samstag, Sonn- und Feiertage (bis 24.00 Uhr), sowie auf Tage vor Feiertagen beschränkt. Die Rückfahrt ist bis spätestens 3.00 Uhr anzutreten.

Verbindliche Uhrzeiten:

Freitag: 18.00 – 24.00 Uhr

Samstag: 00.00 – 03.00 Uhr und 18.00 – 24.00 Uhr

Sonntag: 00.00 – 03.00 Uhr und 18.00 – 24.00 Uhr

Wochentag vor gesetzlichem Feiertag: 18.00 – 24.00 Uhr

Gesetzlicher Feiertag: 00.00 – 03.00 Uhr

Nähere Informationen sowie ein Antragsformular ist auf der Gemeindehomepage www.geinberg.ooe.gv.at zu finden.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Fehlwürfe Containerplatz Neuhaus

In letzter Zeit kommt es wieder vermehrt zu Fehlwürfen beim Containerplatz in Neuhaus. Wir weisen abermals darauf hin, dass nur jene Altstoffe im Container entsorgt werden, die auch hinein gehören. Die durch falsche Abfalltrennung verursachten Mehrkosten werden wiederum aus den Abfallgebühren finanziert!

Poolbefüllung

Poolbefüllungen durch den Bauhof müssen beim Gemeindeamt **mindestens eine Woche vorher** angemeldet werden.

Mitteilung der Jägerschaft

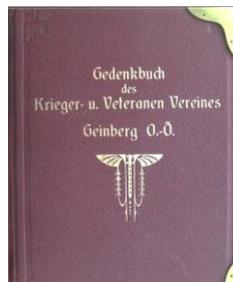
In der Landwirtschaft hat die Mähseason begonnen. Um die Haus- und Wildtiere vor Verletzungen zu schützen, verwenden einige Landwirte **akustische Tierwarngeräte**. Die Jägerschaft Geinberg ersucht daher um Verständnis bei den Anrainern von landwirtschaftlichen Flächen.

Gedenkbuch Krieger- u. Veteranenverein

Alois Breuer hat ein Gedenkbuch des Krieger- u. Veteranenvereins Geinberg erstellt.

Bei Interesse kann unter der Telefonnummer 0676/90 29 535 ein Exemplar gegen einen Kostenbeitrag von € 28,- bezogen werden.

Das Gedenkbuch enthält Detailinformationen zu Krieger- u. Veteranenmitgliedern in der Zeit von 1906 bis 1930.



Freiwilligenarbeit im Bezirksalten- und Pflegeheim Ried im Innkreis

Wir suchen Menschen, die sich ehrenamtlich für unsere Bewohner/Innen engagieren möchten nach dem Motto „Freiwilligenarbeit – ein Gewinn für alle“.

Ihre Zeitspende, ob regelmäßig oder sporadisch, ist wertvoll für

- Gespräche, Unterhaltung und Spiele
- gemütlichen Stammtischnachmittag
- Begleitung zu den Gottesdiensten im Haus
- Mitwirkung und Unterstützung bei Festen und Feiern im Jahreskreis
- Besuchs- und Begleitdienste (Arzt, KH,...)
- Ausflüge z.B. auf den Wochenmarkt, Spaziergänge
- Unterstützung im Tagesablauf uvm.



Ehrenamtliche Mitarbeiter/Innen werden in ihren Tätigkeiten durch unser Personal sowie regelmäßige Treffen, Informationsabende und Vorträge unterstützt.

Informationsveranstaltungen im BAPH Ried Haus 1, Riedholzstraße 17:

- **1. Juni 2017 um 15:00 Uhr**
- **6. Juni 2017 um 19:00 Uhr**

Liebe Interessierte, wir stehen Ihnen auch jederzeit persönlich für Fragen und Informationen zur Verfügung!

Haus 1 – 07752/83536-305 (Monika Treitinger)

Haus 2 – 07752/89646-505 (Ursula Landlinger)

VERANSTALTUNGSHINWEIS



1. Geinberger Pfingstdult

mit der Ortsmusik Geinberg
am Samstag, den **3. Juni** ab **19.00 Uhr**
auf dem **Parkplatz** vorm **Musikheim**

Bei jeder Witterung!

DJ 70er, 80er 90er, ..., Tanzfläche, Innvierter Laube, Bar, Nagelstock

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt!



Euer Bürgermeister
Bernhard Schöppl